



DIGITALER MORGEN- IMPULS

Montag, 31. 3. 2025: Fest des
Fastenbrechens zum Ende des
Ramadan (30.3 -1. 4.2025)

In diesen Tagen feiern Muslime in aller Welt eines von zwei Hauptfesten: Das Ende des Fastenmonats Ramadan.

Das Fasten im Ramadan ist eine der „fünf Säulen des Islam“ und damit ein wichtiger Teil muslimischer Lebenspraxis. Vom

Tagesanbruch bis zum Sonnenuntergang wird auf Essen und Trinken verzichtet. Abends gibt es dann ein gemeinschaftliches Fastenbrechen.

Das Ende des Fastenmonats wird mit einem dreitägigen Fest gefeiert. (Arabisch 'Īd al-Fitr, Türkisch Ramazan Bayramı) Nun darf man auch tagsüber wieder normal essen und trinken. Gefeiert wird, wie in allen Kulturen, mit gutem Essen und Einladungen an die Großfamilie und die Freunde. Islam.de nennt für das Ramadanfest in Deutschland den 30. März bis 1. April 2025.

In diesem Jahr habe ich im Supermarkt meines Vertrauens erstmals einen Ramadan-Kalender gesehen. Einerseits habe ich mich gefreut, weil hier jemand überhaupt vom Ramadan Notiz genommen hat. Das ist in der mehrheitlich nicht-muslimischen Gesellschaft durchaus lobenswert. Andererseits wurde ich auch etwas nachdenklich. Mich stört hier weniger der kommerzielle Aspekt, den man ja auch bei den Adventskalendern hat. Ich habe ein anderes Anliegen: Ich wünschte mir auf den Alltagsartikeln dieser Supermarktkette den routinemäßigen Hinweis halal/helal, also nach den islamischen Speisevorschriften für Muslime erlaubt. Das würde wirklich etwas für die 5 bis 6 Mio. Muslime und Musliminnen in Deutschland tun, selbst wenn nicht alle praktizierend sind, und tatsächlich auch etwas für Juden und Jüdinnen („kein Schwein“). An die vielleicht 1,5 Mio. Veganer denkt man ja auch, die nach Kräften auf alle ganz oder teilweise von Tieren gewonnen Produkte verzichten. Jedenfalls finde ich auf allen möglichen Produkten den Hinweis „vegan“.

(Dr. Hansjörg Biener, Wilhelm-Löhe-Schule)